

Vontobel Fund

(société d'investissement à capital variable)

49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B38170

und

Vontobel Fund II

(société d'investissement à capital variable)

49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B131432

(zusammen die «Fonds»)

Luxemburg, 18. August 2025

**MITTEILUNG AN DIE ANLEGER
DER TEILFONDS**

Vontobel Fund – Active Beta Opportunities Plus (der «übertragende Teilfonds»)
in
Vontobel Fund II – Active Beta Opportunities (der «übernehmende Teilfonds»)

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger

Die Verwaltungsräte der Fonds (die «Verwaltungsräte») teilen den Anlegern des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds mit, dass beschlossen wurde, den übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds zu verschmelzen (die «Verschmelzung»).

Die Verschmelzung wird am 25. September 2025 (der «Verschmelzungstichtag») wirksam. Die relevanten Nettoinventarwerte per 25. September 2025 sowie die Umtauschverhältnisse, die für den Umtausch von Anteilen des übertragenden Teilfonds in Anteile des übernehmenden Teilfonds verwendet werden, werden am 26. September 2025 berechnet.

Zweck dieser Mitteilung ist, Sie gemäss Artikel 72 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung über die Gründe für die Verschmelzung und deren Auswirkungen auf Sie zu informieren.

Alle in der Tabelle unten verwendeten, definierten Begriffe haben die diesem Begriff im Verkaufsprospekt des übertragenden bzw. des übernehmenden Teilfonds zugeschriebene Bedeutung.

1. GRÜNDE FÜR DIE VERSCHMELZUNG

Die Verschmelzung erfolgt im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der von Vontobel Asset Management S.A. (die «Verwaltungsgesellschaft») verwalteten Produktpalette. Es wird für sinnvoll erachtet, die Vermögenswerte des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds mit einer ähnlichen Anlagepolitik zu übertragen. Die Verschmelzung bietet zudem den Vorteil, dass dadurch ein grösserer Fonds entsteht, der langfristig Anleger anziehen könnte.

2. AUSWIRKUNGEN DER VERSCHMELZUNG AUF DIE ANLEGER

Die Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anleger sind nachfolgend beschrieben:

- Die Verschmelzung hat für die Anleger keinen Wechsel des Anlageverwalters, der

Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, des Administrators, der Transferstelle, der Register- oder Domizilstelle, oder des Wirtschaftsprüfers des übertragenden Teilfonds zur Folge.

- Anleger der ausschüttenden Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds haben Anspruch auf Ausschüttungen, wie im Verkaufsprospekt des übertragenden Teilfonds dargelegt. Aufgezeichnete Ausschüttungen werden vor dem Verschmelzungstichtag ausgezahlt. Nach dem Verschmelzungstichtag gelten für ausschüttende Anteilsklassen die Ausschüttungstermine des Vontobel Fund II. Weitere Informationen finden Sie im Zeitplan mit den Ausschüttungsterminen unter: <https://am.vontobel.com/en/view/LU2033388138/vontobel-fund-ii-active-beta-opportunities#documents>

Bitte beachten Sie den folgenden Vergleich zwischen dem übertragenden und dem übernehmenden Teilfonds, einschliesslich der Unterschiede:

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Referenzwährung	EUR	EUR
Ökologische und/oder soziale Merkmale	Die vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (die vorvertraglichen Informationen) des übertragenden Teilfonds und die vorvertraglichen Informationen des übernehmenden Teilfonds weisen die folgenden wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf: <u>Gemeinsamkeiten</u> Sowohl der übertragende als auch der übernehmende Teilfonds: • sind Produkte nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR); • verpflichten sich, mindestens 15 Prozent ihres Nettovermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren; • schliessen Emittenten aus, die nicht mit Ausschlussebene 2 des Exclusion Framework von Vontobel übereinstimmen. Nähere Informationen dazu finden Sie hier: https://am.vontobel.com/en/esg-investing#esg-library. Detaillierte Informationen erhalten Sie in den vorvertraglichen Informationen des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds, die Sie sorgfältig lesen sollten.	
Anlageziel	Der Teilfonds hat zum Ziel, mit weltweiten Anlagen einen kontinuierlichen absoluten Wertzuwachs zu erzielen, unabhängig von der Entwicklung des Marktes oder der Anlageklassen.	Der Teilfonds strebt als Anlageziel einen stetigen absoluten Wertzuwachs an.
Anlagepolitik	Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Teilfonds mit auf quantitativen Methoden und Modellen sowie auf künstlicher Intelligenz basierenden Strategien eine optimale Diversifikation zwischen verschiedenen Anlagen und Anlageklassen an. Die Strategien bieten ein erhöhtes Niveau an Allokationsdynamik und Volatilität. Der Teilfonds implementiert eine Anlagestrategie, die darauf abzielt, das	Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation baut der Teilfonds eine Ausrichtung auf Aktien-, Anleihe-, Geld-, Devisen- und Rohstoffmärkte sowie auf Volatilität auf. Dieses Engagement in den oben genannten Märkten und Anlageklassen kann entweder direkt durch den Kauf von Aktien oder aktienähnlichen Instrumenten (wie z. B. Partizipationsscheine, Depositary Receipts, wie American Depositary Receipts (ADRs), Global

	Marktrisiko (das sogenannte «Beta-Risiko») aktiv zu steuern. Risikoprämien entschädigen langfristige Anleger für die Übernahme des Beta-Risikos in unterschiedlichen Anlagenklassen. Auf kurze Sicht schwankt die tatsächliche Realisierung dieser Risikoprämien. Durch die aktive Steuerung des Beta-Risikos zielt der Teilfonds darauf ab, von den sich aus der Variabilität der Risikoprämien im Zeitverlauf ergebenden Chancen zu profitieren. Die breite Diversifizierung von identifizierten Risikoprämien und die Fähigkeit, sich sowohl für steigende als auch für fallende Vermögenswerte zu positionieren, sind darauf ausgerichtet, sowohl in Baisse- als auch in Haussemärkten über Zyklen hinweg positiv zu partizipieren. Der Teilfonds baut nach dem Grundsatz der Risikodiversifikation eine Ausrichtung (Exposure) hauptsächlich auf die Aktienmärkte, die festverzinsliche Anlageklasse, Geldmärkte, Währungen, die Volatilität sowie die alternative Anlageklasse auf. Der Teilfonds darf sowohl lang- als auch kurzfristige Engagements in einer Anlageklasse eingehen und es ist ihm jederzeit gestattet, auf die eine oder andere der vorstehend genannten Anlageklassen nicht ausgerichtet zu sein. Das Engagement in den Aktienmärkten, in der Anlageklasse der festverzinslichen Wertpapiere und in den Geldmärkten kann direkt durch den Kauf von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, einschliesslich Immobilienaktien und geschlossener Immobilien-Investmentfonds, Partizipationsscheinen, Hinterlegungsscheinen wie American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs) und European Depositary Receipts (EDRs), Schuldtiteln (Notes) und Anleihen und Geldmarktinstrumenten oder indirekt über Derivate und andere Investmentfonds erfolgen. Die Ausrichtung des Teilfonds auf forderungs- oder hypothekenbesicherte Wertpapiere (sog. asset- bzw. mortgage-backed securities, ABS/MBS) darf 20 Prozent seines Nettovermögens nicht überschreiten. Die Ausrichtung auf alternative Anlageklassen, insbesondere Rohstoffe, kann nur indirekt über zulässige Anlagefonds (OGAW und/oder andere	Depositary Receipts (GDRs) und European Depositary Receipts (EDRs), einschliesslich Immobilienaktien und übertragbare Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die als geschlossene Immobilienfonds (Real Estate Investment Trusts) qualifizieren, erreicht werden, die an einem geregelten Markt oder an einem der in Abschnitt 9 «Anlage- und Anleihebeschränkungen» des Allgemeinen Teils genannten Märkte notiert sind), Anleihen, Schuldverschreibungen oder ähnliche fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente oder indirekt über börslich oder ausserbörslich gehandelte Derivate oder über andere Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich börsengehandelter Fonds. Die Ausrichtung auf Rohstoffe kann nur indirekt über zulässige Anlagefonds und Derivate aufgebaut werden, deren Basiswerte zulässige Indizes oder zulässige strukturierte Produkte sind. Das Engagement des Teilfonds an den Aktien-, Anleihe- und Rohstoffmärkten beträgt mindestens 51 Prozent des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds implementiert eine Anlagestrategie, die darauf abzielt, das Marktrisiko (das sogenannte «Beta-Risiko») der Anlageklassen Aktien, Anleihen, Rohstoffe, Devisen und Volatilität im Laufe der Zeit aktiv zu steuern. Risikoprämien stellen die langfristige Vergütung der Anleger für die Übernahme des Beta-Risikos in verschiedenen Anlageklassen dar. Die tatsächliche Realisierung der Risikoprämien schwankt kurzfristig. Durch aktives Management des Beta-Risikos versucht der Teilfonds, Chancen zu nutzen, die sich aus der Variabilität der Risikoprämien im Laufe der Zeit ergeben. Die breite Diversifikation über mehrere identifizierte Risikoprämien und die Möglichkeit, sich für steigende und sinkende Kurse entsprechend zu positionieren, zielen darauf ab, über die jeweiligen Zyklen hinweg von einer Hausse zu profitieren und Verluste während einer Baisse zu reduzieren.
--	--	---

	OGA), zulässige strukturierte Produkte, insbesondere Zertifikate, sowie über Derivate aufgebaut werden, deren Basiswerte zulässige Indizes und/oder Anlagekörbe zulässiger Rohstoffmarktindizes oder strukturierte Produkte sind. Der Währungs- und Volatilitätshandel kann nur über Derivate erfolgen. Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 Prozent seines Nettovermögens in Bankguthaben halten. In einem ungünstigen Marktumfeld darf der Teilfonds bis zu 100 Prozent seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten, Bankeinlagen und Bankguthaben halten. Die Ausrichtung auf zulässige OGAW und/oder andere OGA darf 10 Prozent des Vermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden. Zulässige strukturierte Produkte müssen Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 sein. Diese sind solche, die an einem Regelmässigen Markt oder an einem anderen anerkannten, geregelten, öffentlich zugänglichen und ordnungsgemäss funktionierenden Markt gehandelt werden oder die an der Wertpapierbörse eines Nichtmitgliedstaates zur amtlichen Notierung zugelassen sind und in die keine Derivate eingebettet sind. Die derivativen Finanzinstrumente können an einer Börse oder ausserbörslich gehandelt werden (insbesondere Kreditderivate wie Credit Default Swaps). Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Derivate umfassen unter anderem Forwards, Futures, Optionen, Optionsscheine, Swaps, einschliesslich Credit Default Swaps, Zinsswaps und Total Return Swaps.	Ausgehend von einem Anleihenportfolio als Basisanlage baut der Einsatz von Derivaten ein dynamisches Engagement gegenüber den Risikoprämien der genannten Anlageklassen auf, mit dem Ziel, eine positive Rendite zu erzielen. Der Teilfonds darf sowohl Long- als auch Short-Exposure in einer Anlageklasse haben und kann jederzeit auch keinerlei Engagement in der einen oder anderen der in den vorangegangenen Sätzen genannten Anlageklassen haben. Das Engagement in Rohstoffen wird durch den Einsatz (i) eines oder mehrerer Swaps auf zulässige Rohstoffindizes und/oder Anlagekörbe aus zulässigen Rohstoffmarktindizes oder strukturierte Produkte und/oder (ii) zulässige OGAW und/oder andere OGA aufgebaut. Durch das Risikomanagement soll ein möglicher Negativbeitrag aus einzelnen Anlagen begrenzt werden. Der Handel mit Volatilität und Devisenstrategien kann nur über Derivate erfolgen. Die Gewichtung und Berücksichtigung der Kriterien der Anlagepolitik kann variieren und zur vollständigen Nichtbeachtung oder zur deutlichen Überbewertung einzelner oder mehrerer Kriterien führen. Die Kriterien sind weder abschliessend noch vollzählig, sodass ergänzend andere, hier nicht genannte Kriterien verwendet werden können, um insbesondere auch zukünftigen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Für das Liquiditätsmanagement kann der Teilfonds Bankeinlagen halten. Der Teilfonds kann ausserdem bis zu 20 Prozent seines Nettovermögens in Bankeinlagen auf Sicht halten. Bis zu 10 Prozent des Wertes des Teilfonds dürfen in zulässige OGAW und/oder OGA investiert werden. Der Teilfonds kann als Teil der Anlagestrategie und zur Erzielung zusätzlicher Erträge, d. h. für spekulative Zwecke, zulässige derivative Finanzinstrumente einsetzen. Hierzu gehören insbesondere Optionen, Optionsscheine, Finanztermingeschäfte,
--	--	---

		Termingeschäfte und Swaps sowie Kombinationen hieraus.				
Kosten	Management Fee: Servicegebühr, die alle mit Anlageverwaltungs- und Vertriebsdienstleistungen zusammenhängenden Kosten abdeckt und an jedem Monatsende zahlbar ist.			Management Fee: Servicegebühr, die alle mit Anlageverwaltungs- und Vertriebsdienstleistungen zusammenhängenden Kosten abdeckt und an jedem Monatsende zahlbar ist.		
	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee p. a.	Effektive Management Fee p. a.	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee p. a.	Effektive Management Fee p. a.
	A EUR	1,10%	1,00%	A EUR	1,00%	1,00%
	B EUR	1,10%	1,00%	B EUR	1,00%	1,00%
	C EUR	1,60%	1,50%	C EUR	1,60%	1,50%
	H (Hedged) CHF	1,10%	1,00%	H (Hedged) CHF	1,00%	1,00%
	H (hedged) USD	1,10%	1,00%	H (Hedged) USD	1,00%	1,00%
	HI (hedged) CHF	0,55%	0,50%	HI (hedged) CHF	0,50%	0,50%
	HI (hedged) GBP	0,55%	0,50%	HI (hedged) GBP	0,55%	0,50%
	HI (hedged) USD	0,55%	0,50%	HI (hedged) USD	0,50%	0,50%
	HN (hedged) CHF	0,825%	0,50%	HN (hedged) CHF	0,50%	0,50%
	HR (hedged) CHF	1,10%	0,25%	HR (hedged) CHF	0,50%	0,25%
	I EUR	0,55%	0,50%	I EUR	0,50%	0,50%
	N EUR	0,825%	0,50%	N EUR	0,50%	0,50%
	R EUR	1,10%	0,25%	R EUR	0,60%	0,25%
	Daneben wird der Anteilsklasse des Teilfonds die folgende Service Fee belastet, aus der die Gebühren für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, den Administrator und die Domizilstelle bezahlt werden: ➔ Maximal: 1,0494% p. a. Dem übertragenden Teilfonds können weitere Gebühren und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, wie unter Ziffer 20.4 «Weitere Gebühren und Kosten» im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts des übertragenden Teilfonds beschrieben. Darüber hinaus können Gebühren für die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen erhoben werden. Ausgabegebühr: Maximal 5,0% Rücknahmegebühr: Maximal 0,3%			Daneben wird der Anteilsklasse des Teilfonds die folgende Service Fee belastet, aus der die Gebühren für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, den Administrator und die Domizilstelle bezahlt werden: ➔ Maximal: 1,0494% p. a. Dem übernehmenden Teilfonds können weitere Gebühren und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, wie unter Ziffer 20.4 «Weitere Gebühren und Kosten» im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts des übernehmenden Teilfonds beschrieben. Darüber hinaus können Gebühren für die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen erhoben werden. Ausgabegebühr: Maximal 5,0% Rücknahmegebühr: Maximal 0,3%		

	Umwandlungsgebühr: Maximal 1,0% Ein Mindestanlagebetrag oder Mindesthaltebetrag ist nicht anwendbar.	Umwandlungsgebühr: Maximal 1,0% Ein Mindestanlagebetrag oder Mindesthaltebetrag ist nicht anwendbar.			
Performance Fee	Nicht anwendbar.				
Laufende Kosten	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Aktuelle laufende Kosten (p. a.)	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung*	Aktuelle laufende Kosten (p. a.)	
	A EUR	1,22%	A EUR	1,22%	
	B EUR	1,22%	B EUR	1,22%	
	C EUR	1,72%	C EUR	1,72%	
	H (Hedged) CHF	1,25%	H (Hedged) CHF	1,25%	
	H (hedged) USD	1,25%	H (hedged) USD	1,25%	
	HI (hedged) CHF	0,71%	HI (hedged) CHF	0,71%	
	HI (hedged) GBP	0,71%	HI (hedged) GBP	0,71%	
	HI (hedged) USD	0,71%	HI (hedged) USD	0,71%	
	HN (hedged) CHF	0,75%	HN (hedged) CHF	0,75%	
	HR (hedged) CHF	0,50%	HR (hedged) CHF	0,50%	
	I EUR	0,68%	I EUR	0,68%	
	N EUR	0,72%	N EUR	0,72%	
	R EUR	0,47%	R EUR	0,47%	

Profil des typischen Anlegers	Aufgrund des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich dieser nur für private und institutionelle Anleger, die langfristig Wertzuwachs anstreben und bereit sind, die mit Investitionen in die oben genannten Anlageklassen verbundenen erhöhten Risiken einzugehen und das Risiko einer potenziell hohen Volatilität des Teilfondsportfolios zu tragen.	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die langfristig einen stetigen absoluten Kapitalzuwachs erzielen wollen.
Gesamtrisikoindikator (SRI)	SRI: 4 Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 6 Jahre lang halten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.	SRI: 4 Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 6 Jahre lang halten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.
Risikoprofil	Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen des übertragenden Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen: Anlagen in Anleihen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken kann eine erhebliche Hebelwirkung hervorrufen, die Gewinne, aber auch Verluste vergrößert. Der Währungshandel ist sehr spekulativ und Erfolg und Misserfolg hängen stark von den Kenntnissen und Fähigkeiten des Anlageverwalters ab. Bei aktivem Währungshandel wettet der Anlageverwalter gegen die Prognose des Marktes im Hinblick auf die Entwicklung verschiedener Währungen, welche ihrerseits auf bestimmten wirtschaftlichen Grundsätzen beruht. Bei einer falschen Einschätzung der Entwicklung des einschlägigen Währungspaares durch den Anlageverwalter erleidet der Teilfonds einen Verlust. Vor einer Anlage in dem Teilfonds sollten die Anleger bedenken, dass aktiver Währungshandel bei einer ungünstigen Entwicklung der Währungsmärkte zu substanziellen Verlusten führen kann.	Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen des übernehmenden Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen: Es besteht keine Gewähr, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Insbesondere kann nicht garantiert werden, dass der Anleger das gesamte in den Teilfonds investierte Vermögen zurückerhält. Anlagen in Anleihen, Aktien und Rohstoffen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Der Fonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung und seiner Anlagepolitik eine erhöhte Volatilität auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein. Der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken kann eine erhebliche Hebelwirkung hervorrufen, durch die sich Gewinne vervielfachen können, aber auch das Verlustrisiko deutlich steigen

	Der Volatilitätshandel ist sehr spekulativ und Erfolg und Misserfolg hängen stark von den Kenntnissen und Fähigkeiten des Anlageverwalters ab. Beim Volatilitätshandel geht der Portfoliomanager Wetten auf die Volatilität des Marktes ein und wendet spezielle Strategien an (z. B. Straddles oder Strangles). Dabei prognostiziert er nicht die Marktrichtung, sondern die Marktschwankung an sich. Bei einer falschen Einschätzung durch den Portfoliomanager erleidet der Teilfonds einen Verlust. Vor einer Anlage in dem Teilfonds sollten die Anleger bedenken, dass aktiver Volatilitätshandel bei einer ungünstigen Entwicklung zu substanziellen Verlusten führen kann. Anlagen in der alternativen Anlageklasse können sehr spekulativ sein. Vor einer Anlage in dem Teilfonds sollten die Anleger bedenken, dass der zurückerhaltene Betrag unter dem ursprünglich angelegten Betrag liegen oder dass es sogar zu einem Gesamtverlust der Anlage kommen kann. Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR. Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert. Wichtigste methodische Einschränkungen: Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es	kann. Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf externes und/oder internes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen über die ESG Investing and Advisory Policy und darüber, wie diese Policy in diesem Teilfonds umgesetzt wird, erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR. Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert. Wichtigste methodische Einschränkungen: Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.
--	--	---

	besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.	
Risikomessverfahren	Absolute Value-at-Risk-Methode. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung, berechnet als die Summe der Nennwerte aller derivativen Instrumente, im Bereich von 400 Prozent oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird.	
Portfolioneu-gewichtung und Kosten	Die Verschmelzung erfolgt hauptsächlich durch die Übertragung von Wertpapieren in Sachwerten vom übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds. Der Teil der Bestände im Portfolio des übertragenden Teilfonds, der nicht mit der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds vereinbar ist oder anderweitig nicht in Form von Sachwerten auf den übernehmenden Teilfonds übertragen werden kann, wird vom Anlageverwalter vor dem Verschmelzungstichtag verkauft und der entsprechende Barbetrag wird auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Diese Massnahmen sind mit geringfügigen Transaktionskosten für den übertragenden Teilfonds verbunden. Es erfolgt keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds im Zusammenhang mit der Verschmelzung.	
Single Swing Pricing (SSP)	Maximaler Single-Swing-Pricing-Faktor: 1,00%	
Vertriebsländer	AT (Österreich) CH (Schweiz) DE (Deutschland) ES (Spanien) FR (Frankreich) GB (Grossbritannien) IT (Italien) LI (Liechtenstein)	AT (Österreich) CH (Schweiz) DE (Deutschland) ES (Spanien) FI (Finnland) FR (Frankreich) GB (Grossbritannien) IT (Italien)

	LU (Luxemburg) NL (Niederlande) NO (Norwegen) SE (Schweden) SG (Singapur) (nur institutionelle Anleger)	LI (Liechtenstein) LU (Luxemburg) NL (Niederlande) NO (Norwegen) SE (Schweden) SG (Singapur) (nur institutionelle Anleger)
Geschäftsjahr	1. September bis 31. August.	1. April bis 31. März.
Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen, Abwicklung	Die an einem Bankgeschäftstag (Zeichnungstag) vor 14.45 Uhr Luxemburger Zeit ordnungsgemäss erhaltenen Zeichnungsanträge werden zum Ausgabepreis abgerechnet, der einen Bankgeschäftstag nach dem Zeichnungstag berechnet wird. Die obige Bestimmung findet auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.	Der Zeichnungspreis wird am Bewertungstag, der zwei Geschäftstage nach dem Zeichnungstag liegt, berechnet und basiert auf den Schlusskursen des Geschäftstages unmittelbar nach dem Zeichnungstag. Der Zeichnungsbetrag muss spätestens am nächsten Geschäftstag nach dem Bewertungstag bei der Verwahrstelle eingegangen sein. Die obigen Bestimmungen finden auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.
Bewertungstag	Täglich, normalerweise an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg.	
Verwendung von Benchmarks	Die Teilfonds werden aktiv und nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.	

3. UMTAUSCH DER ANTEILE

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten zum Verschmelzungstichtag Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds. Da der Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Teilfonds vom Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Teilfonds abweichen kann, können Anleger des übertragenden Teilfonds eine andere Anzahl neuer Anteile des übernehmenden Teilfonds erhalten, als sie am übertragenden Teilfonds gehalten haben. Der Gesamtwert der übertragenen Bestände dieser Anleger bleibt aber gleich.

1. Das Umtauschverhältnis wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$X_n = (Y_n \times W_n) / Z_n$$

X_n = Anzahl der Anteile des übernehmenden Teilfonds in der relevanten Anteilsklasse, die den Anlegern des übertragenden Teilfonds zuzuweisen sind.

Y_n = Nettoinventarwert pro Anteil der gegebenen Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds per 25. September 2025.

W_n = Anzahl der für die jeweilige Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds am 25. September 2025 ausgegebenen Anteile.

Z_n = Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds zum 25. September 2025.

Anzahl und Preis der Anteile, die Anleger des übertragenden Teilfonds am übernehmenden Teilfonds erhalten, können daher abweichen, aber der Gesamtwert der Anlage bleibt gleich.

2. Wertpapierkennnummern (ISIN):

Die Wertpapierkennnummern der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds werden wie unten aufgeführt durch die Wertpapierkennnummern der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds ersetzt.

Übertragender Teilfonds				Übernehmender Teilfonds			
Referenzwährung: EUR				Referenzwährung: EUR			
Anteilsklasse	Währung	ISIN	Ausschüttungspolitik der Anteilsklassen	Anteilsklasse	Währung	ISIN	Ausschüttungspolitik der Anteilsklassen
A	EUR	LU1879231311	ausschüttend	A	EUR	LU2033387833	ausschüttend
B	EUR	LU1879231402	thesaurierend	B	EUR	LU2033388054	thesaurierend
C	EUR	LU1879231584	thesaurierend	C	EUR	LU3111886662	thesaurierend
H (hedged)*	CHF	LU2260684571	thesaurierend	H (hedged)*	CHF	LU2033388211	thesaurierend
H (hedged)*	USD	LU2260684902	thesaurierend	H (hedged)*	USD	LU3111886589	thesaurierend
HI (hedged)*	CHF	LU1879232046	thesaurierend	HI (hedged)*	CHF	LU2033388302	thesaurierend
HI (hedged)*	USD	LU2461813904	thesaurierend	HI (hedged)*	USD	LU2033388641	thesaurierend
HI (hedged)*	GBP	LU1879232129	thesaurierend	HI (hedged)*	GBP	LU3111886746	thesaurierend
HN (hedged)*	CHF	LU2461814118	thesaurierend	HN (hedged)*	CHF	LU2265799820	thesaurierend
HR (hedged)*	CHF	LU2054208439	thesaurierend	HR (hedged)*	CHF	LU2243985145	thesaurierend
I	EUR	LU1879231667	thesaurierend	I	EUR	LU2033388138	thesaurierend
N	EUR	LU1879231741	thesaurierend	N	EUR	LU2033388484	thesaurierend
R	EUR	LU1879231824	thesaurierend	R	EUR	LU2033387759	thesaurierend

**Die Währung der Anteilsklasse wird stets gegen die Referenzwährung des Teilfonds abgesichert. Das Ausmass der Absicherung kann jedoch geringfügig von der vollständigen Absicherung abweichen.*

4. MÖGLICHKEIT, DIE GEBÜHRENFREIE RÜCKNAHME VON ANTEILEN DES ÜBERTRAGENDEN TEILFONDS ZU BEANTRAGEN

Im Einklang mit Artikel 73 (1) des Gesetzes von 2010 haben Anleger im übertragenden Teilfonds und im übernehmenden Teilfonds, die nicht an der Verschmelzung teilnehmen wollen, das Recht, bis zum 18. September 2025 vor 14.45 Uhr (Luxemburger Zeit) für Anleger des übertragenden Teilfonds und vor 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) für Anleger des übernehmenden Teilfonds, die Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen, ohne dass hierfür zusätzliche Kosten anfallen.

Im Einklang mit den Bestimmungen aus Kapitel 8 des Gesetzes von 2010 werden die Rücknahme, Umwandlung, Ausgabe und der Umtausch von Anteilen des übertragenden Teilfonds ausgesetzt, d. h. eingehende Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übertragenden Teilfonds werden nach dem 18. September 2025, 14.45 Uhr (Luxemburger Zeit) abgelehnt. Anleger im übertragenden Teilfonds können abgelehnte Anträge nach der Verschmelzung, d. h. ab dem 26. September 2025, 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit), erneut einreichen, wenn Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übernehmenden Teilfonds wieder bearbeitet werden. Anleger im übernehmenden Teilfonds sind von der Aussetzung der Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge in dem übertragenden Teilfonds nicht betroffen.

5. BEDINGUNGEN

Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht gemäss Abschnitt 4 zur Rücknahme einreichen, erhalten im Austausch für alle Anteile, die sie am übertragenden Teilfonds halten, auf die gleiche Währung

lautende Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, wie in der Tabelle in Abschnitt 3.2 dargelegt.

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses basiert auf dem Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungstichtag und dem entsprechenden Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds. Die Umtauschverhältnisse werden gemäss den unter Abschnitt 3.1 beschriebenen Methoden berechnet.

Die Verschmelzung wird in Übereinstimmung mit dem Verschmelzungsvorschlag am 25. September 2025 wirksam. Der Nettoinventarwert per 25. September 2025 wird am 26. September 2025 berechnet, um das in Abschnitt 3.1 beschriebene Umtauschverhältnis zu bestimmen.

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten keine Barzahlung.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden zum Verschmelzungstichtag bewertet, wie in der konsolidierten Satzung und im Verkaufsprospekt des Fonds dargelegt.

Die Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds enthalten unbezahlte fällige Gebühren und Kosten, die sich im Nettovermögen des übertragenden Teilfonds widerspiegeln.

6. KOSTEN DER VERSCHMELZUNG

Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Verschmelzung entstandenen Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten werden dem übertragenden Teilfonds nicht belastet. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen. Sonstige Kosten, einschliesslich der Prüfungskosten, werden vom übertragenden Teilfonds getragen.

7. STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN

Die Verschmelzung unterwirft den übertragenden Teilfonds, den übernehmenden Teilfonds oder die Fonds nicht der Besteuerung in Luxemburg.

Anleger können jedoch an ihrem Steuerwohnsitz oder in anderen Rechtsgebieten, in denen sie Steuern zahlen, steuerpflichtig sein.

Ungeachtet des oben Gesagten und da sich die Besteuerungssysteme von Land zu Land stark unterscheiden, wird Anlegern empfohlen, ihre Steuerberater bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung im Hinblick auf ihre individuelle Situation zu konsultieren.

8. DOKUMENTE UND INFORMATIONEN ZUR VERSCHMELZUNG

Die in dieser Mitteilung verwendeten, aber nicht ausdrücklich definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der Fonds.

Aktuelle Versionen der Verkaufsprospekte der Fonds sowie die Bestätigung der Verwahrstelle, die Basisinformationsblätter für alle betroffenen Anteilsklassen und weitere Informationen zur Verschmelzung sind kostenfrei am eingetragenen Sitz der Fonds erhältlich. Der Prüfungsbericht ist nach Fertigstellung kostenfrei am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich.

Anlegern des übertragenden Teilfonds wird dringend geraten, das Basisinformationsblatt zur Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, in die sie durch ihre Teilnahme an der Verschmelzung investieren werden, sorgfältig zu lesen. Die Basisinformationsblätter stehen unter <https://am.vontobel.com/en/vontobel-funds> zur Verfügung.

Anleger sollten ihren eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater konsultieren, wenn sie Fragen zur Verschmelzung haben.

Freundliche Grüße

Im Namen des Verwaltungsrats